

Straßenbaubehörde:
Markt Geisenhausen

Ort, Datum:
Geisenhausen, den 08.09.2025

Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...)

Ortsstraße **Straße in Oberhaarbach**

Flurstück-Nr.

492/21 Gemarkung Holzhausen

Beschreibung Anfangspunkt

Abzweigung Weg Fl.Nr. 492/21 Gemarkung Holzhausen bei Oberhaarbach

Beschreibung Endpunkt

NW-Ende Weg Fl.Nr. 492/21 Gemarkung Holzhausen in Oberhaarbach

Gemeinde/Stadt

Geisenhausen

Landkreis

Landshut

2. Verfügung

Die unter 1.bezeichnete bestehende Straße wird/wurde
gewidmet.

Die neue Straßenklasse ist Ortsstraße.

Widmungsbeschränkungen

entfällt

Verfügungstext

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

Markt Geisenhausen

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung	Tag der Verkehrsübergabe	Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck	Tag der Sperrung
22.09.2025			

5. Sonstiges

Gründe für die Einziehung:

Widmung entsprechend der Verkehrsbedeutung gemäß Art. 6 BayStrWG.

Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

bei

Rathaus Geisenhausen, Marktplatz 6, Bauamt
Zimmer Nr.:

in der Zeit von - bis

08.09.2025 – 08.10.2025

Unterschrift


1. Bgm. Josef Reif



Bekanntmachungsnachweise

An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am	Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am	Veröffentlichung auf der Homepage von.	Veröffentlichung auf der Homepage bis
08.09.2025	08.10.2025	08.09.2025	08.10.2025

Weitere Bekanntmachungen:

Für die Richtigkeit
Datum, Unterschrift